

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 8. September 2005, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
 Mitglieder des Gemeinderates: 7
 Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
 Martin Frey, Finanzverwalter
 Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Rudolf Bärlocher, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Roland Brühlmann, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
 Leo Scherer Kleiner, Mitglied des Einwohnerrates, WG
 Vreni Neukomm, Mitglied des Einwohnerrates, EVP
 Marco Wirsching, Mitglied des Einwohnerrates, FDP

- Traktanden: 1. Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2005
- 2.1 Einbürgerung; Babovic Vuko, geb. 11. Juni 1962, Babovic-Bogdanovic
 Sladjana, geb. 17. Oktober 1971, Babovic Marko, geb. 9. Oktober 2000,
 und Lara, geb. 19. Mai 2003, alle serbisch-montenegrinische
 Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 49A
- 2.2 Einbürgerung; Bugari Agron, geb. 4. August 1985, serbisch-monteneg-
 rinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 74
- 2.3 Einbürgerung; Lozano Zacarias, geb. 29. Juli 1988, spanischer Staats-
 angehöriger, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 97
- 2.4 Einbürgerung; Peric-Pantic Danijela, geb. 27. August 1976, Peric Zoran,
 geb. 19. Juni 1973, Mihajlo, geb. 23. September 1998, Marko, geb.
 13. November 2000, und Marija, geb. 8. Februar 2005, alle serbisch-
 montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Eiger-
 strasse 6
- 2.5 Einbürgerung; Slavkovic-Popovic Slavica, 4. August 1975, bosnisch-
 herzegowinische Staatsangehörige, Slavkovic Zoran, 13. April 1977, und
 Sergej, 29. Juli 2004, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehö-
 rige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 12
3. Zwischenbericht des Gemeinderates über die WOV-Phase "Pilotprojekte
 vorbereiten und betreiben" und Kreditantrag über einen Zusatzkredit von
 Fr. 54'000.00 (exkl. MwSt.) für die Weiterführung der Pilotprojekte "tägi
 und Bibliothek"

4. Verlängerung der Amtsdauer der Abgeordneten der Gemeindeverbände Berufs- und Laufbahnberatung und Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden
5. Finanzpolitische Vorstösse
 - 5.1 Postulat SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005 betreffend die Bereitstellung aussagekräftiger Finanzplanszenarien für die Beurteilung der Steuerfussfrage; Ablehnung
 - 5.2 Postulat Dr. Markus Dieth, Beat Brunner und Patrick Bürgi vom 23. Juni 2005 betreffend Prüfung Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2006; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
 - 5.3 Motion SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005 zur Reduktion des Steuerfusses um 5 % per 1. Januar 2006; Ablehnung
6. Postulat Marco Kaufmann vom 23. Juni 2005 betreffend der Erarbeitung und anschliessenden Umsetzung eines regionalen Konzeptes zur Jugendarbeit; Entgegennahme
7. Motion Martin Prochazka vom 23. Juni 2005 betreffend Ergänzung des Einbürgerungsverfahrens; Feststellung

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 23. Juni 2005, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Die Behandlung des Postulats Roland Brühlmann vom 23. Juni 2005 betreffend saubere Wettinger Naherholungsgebiete im Besonderen das Gebiet "Eigi" - Umsetzung eines wesentlich verbesserten Abfallkonzeptes wird infolge Abwesenheit von Roland Brühlmann von der Traktandenliste abgesetzt und auf die nächste Einwohnerratssitzung verschoben. Die nachfolgenden Traktanden werden neu nummeriert.

Der Antrag des Gemeinderats betreffen Motion Martin Prochazka (Traktandum 7) lautet nicht auf Ablehnung sondern auf Feststellung.

Dr. Charles Meier stellt im Namen der SVP den Antrag, dass das Traktandum 5.3 Postulat SVP-Fraktion vom 23. Juni betreffend die Bereitstellung aussagekräftiger Finanzplanszenarien für die Beurteilung der Steuerfussfrage als Traktandum 5.1 behandelt wird. Es soll zuerst darüber diskutiert werden, ob die entsprechenden Grundlagen für eine Steuerfussdebatte geschaffen werden oder nicht. Traktandum 5.1 und 5.2 verschieben sich demnach eine Ziffer nach hinten. In der folgenden Abstimmung wird der Antrag der SVP mit 28 : 2, bei 15 Enthaltungen, angenommen.

0.c Korrektur Personalreglement

Art. 32 des Personalreglementes, welcher per 1. Januar 2006 in Kraft tritt, muss redaktionell bereinigt werden. Der Gemeinderat hat das Geschäft der Geschäftsprüfungskommission zur Überprüfung eingereicht. Die Geschäftsprüfungskommission wird informieren.

0.d Neueingänge**0.d.a Postulat Marianne Weber vom 8. September 2005 betreffend Anschluss der Gemeinde Wettingen an die Regionale Fachstelle für Altersfragen****Text**

Der Gemeinderat wird beauftragt den Anschluss der Gemeinde an die *Regionale Fachstelle für Altersfragen* zu prüfen.

Begründung

Es ist bekannt, dass die Zahl der über 65-Jährigen im Steigen begriffen ist. Die Senioren und Seniorinnen sind aktiv und schätzen es auf eine attraktive Infrastruktur zurückgreifen zu können.

Seit 1999 besteht in Baden die Informations- und Fachstelle für Altersfragen Baden/Ennetbaden. Da nun weitere Gemeinden darin eingebunden werden möchten, wird ab 2006 die Regionale Fachstelle für Altersfragen ihren Betrieb am Ort von Pro Senectute in Baden aufnehmen. Die Fachstelle mit insgesamt 70 % Stellenprozenten wird im Auftrag der Gemeinden von der Pro Senectute Aargau betrieben. Dafür wird eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die regionale Fachstelle informiert, koordiniert und vernetzt. Die Stelle informiert mit einer Broschüre Seniorinnen und Senioren. Es werden ein Besuchsdienst und ein Altersforum organisiert und man arbeitet mit dem Seniorenrat zusammen. So können Interessierte mit ihren altersspezifischen Fragen direkt an diese Fachstelle gelangen und kompetente Information erhalten.

Der Regionalen Fachstelle für Altersfragen gehören ab 2006 die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon an. Die beteiligten Gemeinden entrichten für die Führung der Stelle einen vereinbarten finanziellen Betrag. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach der Bevölkerungszahl.

Nachdem der Wettinger Einwohnerrat vor zwei Jahren den Budgetposten für eine Senioreninformationsbroschüre gestrichen hat, gäbe es hier die Möglichkeit die interessierten Senioren auf eine kompetente Organisation zu verweisen. Meiner Meinung nach darf die grösste Aargauer Gemeinde hier nicht abseits stehen. Zumal es sich zunehmend zeigt, dass mit regionalen Lösungen kostengünstige und qualitativ hoch stehende Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.

0.d.b Postulat Thomas Bodmer vom 8. September 2005 betreffend Wiederverstärkung der Feuerwehr durch die Abschaffung oder Reduktion der Hydrantenentschädigung an das EWW**Antrag**

Die Hydrantenentschädigung der Feuerwehr (ca. Fr. 250'000.00/Jahr) sei wie in anderen Gemeinden abzuschaffen oder massiv zu reduzieren. Der eingesparte Betrag sei dem Bürger in Form einer Steuerfusssenkung weiterzugeben.

Begründung

Die Entschädigung für Hydranten, welche die Feuerwehr an das EWW zahlen muss, belastet die Rechnung der Feuerwehr sehr stark. Die Belastung kommt ohne dass die Feuerwehr diese Kosten beeinflussen kann.

Die Feuerwehr leidet heute unter der Rückstufung zur Ortsfeuerwehr. Die Kostensituation hat sich damit deutlich verschlechtert.

Im EWW andererseits sind flüssige Mittel in zweistelliger Millionenhöhe vorhanden, welche schlecht verzinst auf Kontokorrentkonti brach herumliegen. Die Gemeinde andererseits muss Fremdkapital zu viel ungünstigeren Bedingungen aufnehmen und verzinsen. Es resultiert ein unnötiger Zinsverlust, der die Grössenordnung von etwa 1 Steuerprozent annehmen dürfte!

Um die Anreize für einen sparsamen Wasserverbrauch aufrechtzuerhalten ist es opportun, wie in den meisten anderen Gemeinden auch, die Kosten der Bereitstellung der Hydranten der Wasserersorgung anzulasten. Die Hydranten dienen nicht nur der Feuerwehr (als Alternative zu dem Vorschlag müsste man sich überlegen, bei der Feuerwehr eine Person anzustellen, welche die Wartung und den Austausch der Hydranten vornimmt).

0.d.c Interpellation Dr. Charles Meier vom 8. September 2005 betreffend gemeindrätlichen Planungstrauerspiel in Wettingen-Ost**Text**

1. Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat raschmöglichst über den *Stand der Planung im Gebiet Wettingen-Ost/Sulperg* sowie über die *Umsetzung der Motion Werner Wunderlin* vom 7. September 2000 zu informieren und diese Interpellation schriftlich und mündlich im Rat zu beantworten.
2. Der Gemeinderat wird um Auskunft darüber gebeten, warum er in den Baubewilligungsverfahren für die Grossbauten nördlich und südlich der Kreuzkapelle, die im Zeitraum 2003 - 2005 erstellt worden sind, *nicht mehr für den Schutz der denkmalgeschützten Kreuzkapelle eingestanden ist*.
3. Warum wurde die Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Farbgebung der Neubaukomplexe nördlich und südlich der Kreuzkapelle nicht begrüsst? *Lag eine solche Konsultation im freien Ermessen des Gemeinderates oder wurde geltendes Recht verletzt?*

4. *Trifft es zu, dass seitens der Gemeinde mit der Begutachtung der Fassadenfarbgebung beim Neubau der Bürgler Immobilien AG (südlich der Kreuzkapelle) als unabhängiger Fachexperte der Inhaber jener Firma eingesetzt worden ist, welche im gleichen Neubau (Innenräume) die Malerarbeiten durchgeführt hat?*
5. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Planungs- und Bewilligungskosten für eine rechtsgültige Wiedereinzonung des 1996 definitiv ausgezonten Landes in Wettingen Ost und am Sulperg? Wie sieht er die Chancen für eine auch nur teilweise Wiedereinzonung im Lichte der neuesten Planungsberichte des Regierungsrates (raumentwicklung AARGAU, Vernehmlassungsentwurf, September 2005)?*

Begründung

1. Das von mir als gemeinderätliches Planungstrauerspiel bezeichnete Geschehen hat mit dem Erschliessungsplan Geisswies-Grube ca. Mitte der Achtzigerjahre begonnen. Nach Auflage des gemeinderätlichen Erschliessungsplanes haben jene Grundeigentümer Einsprache erhoben und auf eigene Kosten für das Gebiet Geisswies-Grube beim Ingenieurbüro Killer & Furter, Baden, einen Alternativvorschlag (Plan im Massstab 1:500) ausarbeiten lassen und dem Gemeinderat eingereicht. Dieser Plan sah u.a. eine rückwärtige Erschliessung des damaligen Baugebietes zwischen der Otelfingerstrasse und der Landstrasse vor. Anstelle der heute vorhandenen drei Linksabbiegerknoten zwischen dem damaligen EFH Merkli und dem Hof der Familie Huser (Otelfingerstrasse 15) hätte es nur deren zwei benötigt, was entsprechende Kosteneinsparungen mit sich gebracht und zu weniger Verkehrsgefahren geführt hätte.

Der damalige Gemeinderat ist jedoch nie auf diesen Plan eingetreten und hat es auch nicht für nötig befunden, den Grundeigentümern im Planungssperimeter auch nur formelle, geschweige denn eine materielle Antwort zu erteilen.

2. Obwohl die Volksinitiative "Lebendiges Wettingen mit Zukunft" im Jahre 1991 mit 2'765 Unterschriften fast doppelt so viele Unterschriften erzielte, wie die im Jahre 1989 eingereichte Initiative "Wettingen nimmt Mass" mit 1'454 Unterschriften wurde weder über die eine, noch die andere Initiative je abgestimmt. Der Gemeinderat hat sich in der ca. 1995 abgeschlossenen Zonenplanung vielmehr für die Initiative "Wettingen nimmt Mass" entschieden und per Saldo erfolgreich durchgesetzt, dass 23.7 Hektaren Bauland in Wettingen-Ost und am Sulperg ausgezont worden sind. Das Volk hat dieser Auszonung - ohne Kenntnis der Kostenfolgen - im Dezember 1996 zugestimmt. Gemeinderat und Einwohnerratsmehrheit haben die Grundeigentümer am äusseren Sulperg mit einem nachhaltigen Fusstritt belohnt und sie dafür bestraft, dass sie im guten Glauben an bestehendes Recht jahrelang und mit hohen Kosten loyal mit der Gemeinde zusammengearbeitet haben.
3. Von Reue über die jeglicher Vernunft widersprechenden Auszonungen geplagt (?) hat Ratskollege Werner Wunderlin (als Vertreter des seinerzeitigen Initiativkomitees für ein "Lebendiges Wettingen mit Zukunft"?) am 7. September 2000 eine Motion "betreffend angemessener Erweiterung des Baugebietes (Gewerbe- und Wohn- sowie Einfamilienhauszone)" eingereicht, die vom Rat überwiesen worden ist.

4. Drei Jahre später (!) - im August 2003 - wurden die Grundeigentümer am Sulperg vom Gemeinderat zu einem Informationsanlass eingeladen. Bei diesem Anlass wurde ihnen ein superkompliziertes Konzept für einen neuen Planungsanlauf präsentiert; obwohl das kantonale Baudepartement die Baulandeignung der ehemaligen Zone HW2 in zwei Vorprüfungsverfahren bestätigt hat, wollten Gemeinderat und Ortsplaner wieder bei Adam und Eva anfangen und als ersten Planungsschritt ein ökologisches Gutachten für das Gebiet Sulperg erstellen lassen. Ferner wurde den Grundeigentümern ein umfangreicher Fragebogen zur Beantwortung übergeben, worin sich der Gemeinderat u.a. darüber erkundigte, ob die Grundeigentümer bereit wären, an die nochmaligen Planungsarbeiten ein weiteres Mal bezahlen und ob sie auch bereit wären, der Gemeinde Land zu verkaufen. Das Echo auf dieses Ansinnen war in jener Versammlung nicht gerade euphorisch; die *Umfrageergebnisse wurden den Grundeigentümern jedoch nie mitgeteilt*; soviel elementare Höflichkeit darf man wohl vom Wettinger Gemeinderat nicht erwarten.
5. Die Dinge in Wettingen-Ost nahmen in der Folge ihren Lauf; die nach den Vorstellungen der Rats-Linken konzipierte BNO wird unter bürgerlicher Mitwirkung umgesetzt; die Folgen der baulichen Verdichtung haben in der Landschaft - speziell im Umfeld der Kreuzkapelle - ihre nachhaltigen Verunstaltungs-Spuren hinterlassen. Der Grundsatz 1.1 des gemeinderätlichen Leitbildes, wonach der Charakter von Wettingen als Gartenstadt gewahrt werden soll, bleibt toter Buchstabe und war wohl nichts anderes als gemeinderätliche Public Relations.
6. Einem Grundeigentümer in der oberen Geisswies ist es immerhin gelungen, die Auszonung auf dem Rechtswege erfolgreich abzuwenden; nach Vornahme der nochmals erforderlichen Planungsarbeiten wird dann der Weg frei sein, in der ehemaligen oberen Geisswies weitere Planungsdenkmäler (Gerüchte sprechen von einem ALDI-Supermarkt) zu schaffen.

0.d.d Kleine Anfrage CVP-Fraktion vom 8. September 2005 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz

Per 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Dies verpflichtet Bund, Kantone, aber auch Gemeinden, ihre öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sowie ihre Leistungen behindertengerecht zu errichten.

Frage:

Wie sieht die Situation in der Gemeinde Wettingen aus? Werden Neubauten, neue Anlagen und Einrichtungen diesbezüglich überprüft?

Wir danken dem Gemeinderat für die Überprüfung dieser Fragen.

1 Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2005

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2005 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Einbürgerungen

- 2.a Einbürgerung; Babovic Vuko, geb. 11. Juni 1962, Babovic-Bogdanovic Sladjana, geb. 17. Oktober 1971, Babovic Marko, geb. 9. Oktober 2000, und Lara, geb. 19. Mai 2003, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 49A**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.b Einbürgerung; Bugari Agron, geb. 4. August 1985, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 74**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.c Einbürgerung; Lozano Zacarias, geb. 29. Juli 1988, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 97**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 1 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.d Einbürgerung; Peric-Pantic Danijela, geb. 27. August 1976, Peric Zoran, geb. 19. Juni 1973, Mihajlo, geb. 23. September 1998, Marko, geb. 13. November 2000, und Marija, geb. 8. Februar 2005, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Eigerstrasse 6**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.e Einbürgerung; Slavkovic-Popovic Slavica, 4. August 1975, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Slavkovic Zoran, 13. April 1977, und Sergej, 29. Juli 2004, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 12**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3 Zwischenbericht des Gemeinderates über die WOV-Phase "Pilotprojekte vorbereiten und betreiben" und Kreditantrag über einen Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 (exkl. MwSt.) für die Weiterführung der Pilotprojekte "tägi und Bibliothek"

Dr. Markus Dieth: Ich verzichte darauf den ausführlichen Zwischenbericht des Gemeinderates über die WOV-Phase „Pilotprojekte vorbereiten und betreiben“ sowie die Ausführungen zum Kreditantrag zu wiederholen. Sie haben diesen Bericht mit der Zustellung der Einwohnerratsakten erhalten.

Die WOV-Kommission hat zusammen mit dem Gemeinderat ein Workshop "Evaluation WOV-Pilotprojekte Wettingen" durchgeführt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die WOV-Kommission als auch der Gemeinderat der Auffassung sind, dass eine abschliessende Beurteilung mit dem heutigen Wissenstand nicht möglich ist. Wesentlich ist auch, dass der Gemeinderat und auch der Einwohnerrat noch zu wenig oder gar keine Gelegenheit hatten, die Instrumente in der Praxis zu erproben. Erfreulich ist aber, dass die Initialzündung gemacht ist. Die Problematik wird darin gesehen, dass mangels integrierter Software und mangels Ressourcen die Führungsinformationen nicht zeitgerecht aufbereitet werden können und somit auch nicht im Sinne von WOV gesteuert werden kann. In der gemeinsamen Sitzung vom 6. Juni 2005 vom Gemeinderat und WOV-Kommission wurde folgendes festgehalten:

- Die WOV-Kommission begrüsst die Führung mit strategischen Vorgaben.
- WOV soll schliesslich mit Globalbudget umgesetzt werden; auf WOV-light soll verzichtet werden.
- Die Lizenzen für die Einführung der integrierten Kostenrechnung ab 2006 sind zu beschaffen. Für das laufende Jahr 2005 kann auf das Finanzcontrolling verzichtet werden.
- Die Piloten „tägi und Bibliothek“ sind weiterzuführen. Auf die Liegenschaften des Finanzvermögens kann verzichtet werden.
- Die Verlängerung der Pilotphase ist eine logische Folge der Weiterführung der Pilotprojekte; in den drei Jahren ist eine definitive Entscheidung zu treffen.
- Es soll davon abgesehen werden, zurzeit neue Pilotprojekte dazuzunehmen.

Dies zusammenfassend die wichtigsten Punkte der gemeinsamen Sitzung zwischen Gemeinderat und WOV-Kommission.

Zentral geht es nun heute darum, dass die integrierte Kostenleistungsrechnung eingeführt werden soll; dafür steht der beantragte Zusatzkredit. Nach erfolgter Bewilligung des Zusatzkredites werden die nötigen Lizenzen für die integrierte Abacus-Kostenrechnung umgehend bestellt. Die Installation, Schulung, Tests mit den bestehenden Daten sowie die Erstellung der erforderlichen Auswertungen ist bis Ende 2005 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich die Finanzverwaltung im Rahmen des WOV-Pilotprojektes auf das Leistungscontrolling beschränken. Damit die Weiterführung der Pilotprojekte Sinn macht und anschliessend auch die Möglichkeit besteht eine definitive Entscheidung mit Vorliegen sämtlicher Erkenntnisse treffen zu können, ist die Einführung der integrierten Kostenrechnung unerlässlich. Für die Weiterführung der WOV-Pilotbetriebe tägi und Bibliothek ist damit ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 exkl. MwSt. erforderlich. Dieser beinhaltet die Anschaffung der Lizenzen für eine integrierte Kostenrechnung in der Höhe von Fr. 13'000.00, den Installations- und Schulungsaufwand von Fr. 6'000.00 und externer Honoraraufwand für Workshop Einwohnerrat und Einführung Globalbudget von Fr. 35'000.00.

Man hat zu Beginn weg bewusst ein etappiertes Vorgehen gewählt und Meilensteine gesetzt, um der strategischen Ebene die Möglichkeit zum Ausstieg aus dem WOV-Projekt offenzuhalten. Es war bisher nicht vorgesehen, in der laufenden Pilotprojektphase ein Globalbudget einzuführen. Für die Einführung eines Globalbudgets sind aber verlässliche Zahlen aus der Kosten- und Leistungsrechnung eine zwingende Voraussetzung.

Der Kreditbeschluss müsste grundsätzlich „brutto“ gefasst werden; von Beginn weg wurde das aber bei allen Krediten WOV nicht gemacht, weshalb auch hier gleich beschlossen werden sollte. Das heisst aber nicht, dass es zwingend zu einer Kreditüberschreitung kommt, die MwSt. wird aber jedenfalls anfallen. Die Beratungsofferten sind jedoch immer exkl. MwSt. gemacht.

Die WOV-Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Finanzkommission, war sowohl anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat vom 6. Juni 2005 als auch an der nochmals beratenden Finanzkommissionssitzung einhellig gleicher Meinung, dass die Pilotprojekte weitergeführt und die integrierte Kostenrechnung eingeführt werden soll.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen namens der Finanzkommission einstimmig den Zwischenbericht des Gemeinderates über die WOV-Phase „Pilotprojekte vorbereiten und betreiben“ zur Kenntnis zu nehmen und den Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 exkl. MwSt. für die Weiterführung der WOV-Pilotprojekte tågi und Bibliothek bis Ende 2008 zu bewilligen.

Werner Hartmann: Die Fraktion SP/WettiGruen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich nach zwei Jahren die Einsicht durchgesetzt hat, dass die Gemeindebibliothek und die Liegenschaftenverwaltung keine geeigneten Themen für dieses Projekt sind. An der Einwohnerratssitzungen im November 2002 hatte unsere Fraktion den Antrag gestellt, auf diese Projekte zu verzichten. Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Hier hätte es Sparpotential gegeben!

Dr. Charles Meier: (Ende Band 1) Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage auch befasst. Ich möchte es vorausnehmen, wir nehmen von diesem Bericht Kenntnis und stimmen dem Kreditantrag zu. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Investitionen (Fr. 110'000.00 sind bewilligt und Fr. 54'000.00 kommen nun noch dazu), also total Fr. 160'000.00, rund ein Drittel Steuerprozent betragen. In der Hoffnung das am Schluss dennoch etwas rechtes entsteht, stimmen wir zu. Wir meinen einfach, dass mit diesen schönen Zahlen, Tabellen und Prozentsätzen die gesteckten Ziele erreicht werden müssen d.h. der Aufwand reduziert wird. Zweitens möchte ich noch bemerken, dass wenn man natürlich die Kostenstellen bereinigt wie beim Saalertrag oder in anderen Bereichen mit einer Kostendeckung zwischen 0 und 30 %, dann kann man solche strukturelle Defizite auch mit WOV nicht bekåmpfen. Wir stimmen dem Antrag um Fortsetzung dieser Übung zu und hoffen, dass sie am Schluss gute Resultate bringt.

Eva Lanz: Wir haben den WOV-Zwischenbericht in der FDP-Fraktion ausführlich besprochen und stimmen dem Zusatzkredit für die Einführung der integrierten Kostenleistungsrechnung auch zu. Diese Methode ermöglicht die klare Zuordnung der Kosten und Erträge auf die einzelnen Verwaltungshandlungen oder -leistungen und damit eine transparente Kontrolle. Klar war für uns eigentlich schon immer, dass man mit WOV Globalbudget einführen muss.

Der Gemeinderat verhehlt in seinem Bericht seine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Einführung von WOV nicht. Dies wird u.a. auch der Grund für die Verzögerungen gewesen sein. Ursprünglich war ja vorgesehen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt darüber abstimmen, ob wir WOV einführen wollen oder nicht. Jetzt soll es weitere drei Jahre dauern. Es wäre sicherlich schade für den Aufwand und das Geld, wenn am Schluss die Sache einfach begraben wird. Einen solchen Entscheid hätte man früher treffen können.

Es gibt zum Teil Bedenken gegen WOV wegen der Beschränkung der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrates und auch des Gemeinderates. Wir von der FDP teilen diese Bedenken nur teilweise. Die Vorteile stehen für uns im Vordergrund, nämlich mehr Kostenbewusstsein, mehr Leistungsbewusstsein und mehr Eigenverantwortung, alles Anliegen, die die FDP an eine moderne Verwaltungsführung hat. Wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat nach der Einführung von WOV mit Steuerfuss, Finanzkontrolle und Zustimmung zu grösseren Kreditvorhaben genügend Kontrolle auf die Verwaltung ausüben kann. Wir stehen hinter diesen Pilotprojekten und stimmen dem Antrag zu.

Markus Maibach: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt dem Kreditantrag zu, Werner Hartmann hat es bereits angetönt. Begrüsst wird die Stossrichtung. Es ist eine Stossrichtung "wenn schon, dann schon". Es ist wichtig, dass man dies so sieht. Ich möchte daran erinnern, dass "wenn schon, dann schon" auch heisst, dass der Einwohnerrat und der Gemeinderat nachher mit diesen Instrumenten umgehen können, dazu braucht es Schulungen. Ich bezweifle, dass ein einziger Workshop wie es im Bericht angetönt ist, genügt, uns mit diesen Instrumenten entsprechend vertraut zu machen. Der Einbezug des Einwohnerrates, der Finanzkommission und von anderen Kommissionen muss von der Projektleitung entsprechend berücksichtigt werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Der Zwischenbericht des Gemeinderates über die WOV-Phase "Pilotprojekte vorbereiten und betreiben" wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung der WOV-Pilotprojekte (tägi und Bibliothek) bis Ende 2008 wird ein Zusatzkredit von Fr. 54'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.

4 Verlängerung der Amtsdauer der Abgeordneten der Gemeindeverbände Berufs- und Laufbahnberatung und Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden

Vizeammann Heiner Studer: Die Ausgangslage ist klar. Ab dem nächsten Jahr ist die Gemeinde für diese beiden Gemeindeverbände nicht mehr zuständig. Deshalb ist wichtig, dass der Ablauf während der Übergangszeit geklärt wird. Wenn wir diese Vorlage heute nicht unterbreiten würden, müsste der Einwohnerrat im Januar für den Übergang nochmals neue Abgeordnete wählen. Die Abgeordnetenversammlung nächstes Jahr ist die letzte. Sie hat zwar noch Aufgaben zu erfüllen, hat jedoch keinen Spielraum mehr. Es muss formell die Teilung der verbleibenden Mittel vorgenommen werden. Aber auch dort ist kein Spielraum mehr. Die Verteilung wird nach der Finanzkraft der Gemeinden, so wie einbezahlt wurde, erfolgen.

Ein Mitglied wird durch den Gemeinderat gewählt, das ist der Grund, weshalb ich nicht durch den Einwohnerrat gewählt werden muss. Die anderen 4 Mitglieder werden durch den Einwohnerrat gewählt. In einem Punkt hat der Einwohnerrat noch Spielraum. Eine Abgeordnete, Daniela Rothenbühler, hat per Ende Jahr ihren Rücktritt bekannt gegeben. Diesen Sitz möchte der Gemeinderat nicht mehr ersetzen. Der Einwohnerrat kann dies grundsätzlich tun. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich dieser Aufwand nicht lohnt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Amtszeit der Abgeordneten der Gemeindeverbände Berufs- und Laufbahnberatung und Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden - Marcel Aebi, Pia Müller und Stefan Spiess - wird bis zur Auflösung der beiden Gemeindeverbände im Herbst 2006 verlängert.

5 Finanzpolitische Vorstösse

Einwohnerratspräsident: Ich möchte Ihnen folgendes Vorgehen vorschlagen: Zuerst haben die Postulanten und die Motionäre das Wort. Dann wird der Gemeindeammann alle drei Vorstösse beantworten resp. kommentieren. Anschliessend erfolgt die Diskussion über alle drei Vorstösse. Die Abstimmung erfolgt für jeden Vorstoss separat. Wenn es keine Einwände gegen dieses Vorgehen gibt, gehe ich von Ihrem stillschweigenden Einverständnis aus.

Thomas Bodmer: Als in diesem Frühling der Rechnungsabschluss 2004 mit einem wiederholt grossen, nicht prognostiziertem Überschuss vorgelegt wurde, sind von Seiten ehemaliger freisinnigen Einwohnerräte verschiedenen Personen an uns herangetreten. Es kann doch nicht so weiter gehen, dass wir jedes Jahr riesige Überschüsse haben und behauptet wird, diese wären nicht voraussehbar. Dies hat hüben wie drüben zu Diskussionen geführt. Genau zu diesem Zeitpunkt wurde, völlig überraschend, der Finanzplan mit Horrorszenarien vorgelegt. Es wurde behauptet, dass selbst bei einer Beibehaltung des Steuerfusses von 92 % bereits im Jahr 2006 ein Verlust budgetiert werden muss, wenn nicht die ordentlichen Pflichtabschreibungen von 15 auf 10 % reduziert werden.

Ich habe die letzten 4 Jahre immer behauptet und konnte dies auch belegen, dass wir in unserer Budgetierung ca. 4 Mio. Fr. also ca. 10 Steuerprozent, Luft haben. Das hat uns dazu bewegt, diesen Vorstoss zu formulieren. Es kann nicht sein, dass uns getürkte Zahlen vorgelegt werden, damit wir dann einen Kompromiss eingehen. Man muss sich bewusst sein, der Finanzplan ist mit Abstand das beste Papier zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde. Er ist ein rollendes Instrument, welches über 5 Jahre zeigt, ob der festgelegte Steuerfuss reicht, um die geplanten Investitionen zu tätigen. Gründe, weshalb dieser Finanzplan so horrormässig ausgesehen hat, sind, weil plötzlich in einem Jahr 10 Mio. Fr. Investitionen zusätzlich vorgesehen waren. Dies hat aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungsmechanismen zu grossen Verlusten geführt.

Ich möchte damit sagen, dass mit diesem Finanzplan keine Beurteilung der Steuerfusslage möglich ist. Es ist nicht einmal möglich zu sagen, ob 92 % genügen. Einige Kollegen haben nun das Gefühl, wir einigen uns jetzt auf 3 % Reduktion. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, auf welchen Grundlagen diese Forderung beruht. Deshalb möchte ich hier die Frage mal umkehren und die Frage stellen, das wäre eine Führungsfrage, eine strategische Frage, was wären die Konsequenzen, wenn wir den Steuerfuss reduzieren. Mit grosser Enttäuschung stelle ich fest, dass der Gemeinderat sich weigert, über dieses Thema zu diskutieren und der Finanzkommission und dem Einwohnerrat keine Grundlagen zur Verfügung stellt, um diese Diskussion auf einer fairen und objektiven Basis erlaubt. Ich bin gespannt, weshalb der Gemeinderat sich dieser Diskussion verweigert.

Dr. Markus Dieth: Ich kann Sie insofern erfreuen, dass das Vorgehen beschleunigt wird, in dem Sie eine Teilabstimmung nicht vornehmen müssen. Zwischenzeitlich liegt nämlich das Budget 2006 mit einem Steuerfuss von 89 % und Pflichtabschreibungen von 15 %, zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen total 25 %, bereits bei der Finanzkommission zur Prüfung. Die erste Budgetsitzung hat bereits gestern stattgefunden, die zweite findet am kommenden Mittwoch und diejenige zusammen mit dem Gemeinderat am darauf folgenden Donnerstag statt. Mit dem Postulat haben wir lediglich die Prüfung der Vorlage eines Budgets auf der Basis 89 % bewirken wollen. Das Budget liegt wie gesagt bereits vor.

Damit zeigt sich, dass der Zweck des Postulates aufgenommen wurde; es muss gar nicht mehr behandelt werden. Der Zweck des Postulates ist erfüllt, ja es ist bereits überholt und gegenstandslos. Nach Rücksprache mit den beiden Postulanten ziehe ich es damit aus diesem Grunde zurück.

Dr. Charles Meier: Ein Teil von den Punkten sind von meinem Vorredner Thomas Bodmer bereits erwähnt worden. Ich möchte ganz kurz nochmals sagen: Es ist nun das dritte Jahr innert sieben Jahren, dass der Abschluss besser ausgefallen ist als das Budget. Wir haben im 2004 einen Überschuss gehabt von 4.25 Mio. Fr., also fast 10 Steuerprozente. Wir verlangen nicht, dass der ganze Überschuss in eine Steuerfussenkung umgewandelt wird, sondern wir verlangen eine Senkung von 5 %, resp. beantragen 5 %, dies wird dann der Rat entscheiden.

Ich möchte festhalten, dass wir dieses Jahr, im Gegensatz zum Vorjahr, meines Wissens keinen a-jour geführten Finanzplan haben. Den hatten wir in den Vorjahren. Ich habe wiederholt gesagt, die wir Probleme bei der Bewertung des Landbesitzes der Gemeinde sehen. Dies ist nämlich ein wesentlicher Faktor, um die Finanzsituation der Gemeinde zu beurteilen. Bekanntlich werden sämtliche Liegenschaften inkl. Grundstücke in der Rechnungsführung der Gemeinde auf Null abgeschrieben. Also wenn Sie den Unterschied merken wollen, dass schreiben Sie Ihre Eigentumswohnung auf Null ab und warten Sie die Reaktion des Steueramtes ab. Ich möchte nochmals sagen, die Voraussetzungen sind gegeben. Es kommen neue Faktoren, wie bereits früher erwähnt wie neuer Lohnausweis usw., was auch Mehreinnahmen bringen wird. Es sind keine riesengrossen Investitionen absehbar. Wenn wir Steuern auf Vorrat haben, schaffen wir Anreize um überflüssige und kostenverzerrende Investitionen zu lancieren, welche keinen Deckungsgrad haben und dann eben strukturelle Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde haben. Am Schluss kann man sagen, unsere Ausgaben sind alle gebunden, z.B. via Pflichtabschreibungen usw. Deshalb möchten wir anregen, sind Sie mal etwas grosszügig. Es gibt viele andere Faktoren, welche nach oben gehen. Ich meinte, die guten Rechnungsabschlüsse haben in erster Linie die Steuerzahler gemacht, denen man jedes Jahr mehr Geld abgezockt hat mit Gebührenerhöhungen usw. Deshalb meine ich, dass der Einwohnerrat hier eine Führungsfunktion übernehmen sollte und möchte deshalb betonen, die Finanzen dieser Gemeinde führt der Einwohnerrat und wir haben dazu etwas zu sagen. Jeder Einwohnerrat spricht in der Grössenordnung von ca. 380 Einwohnern. Ihr müsst an diese denken. Der Einwohnerrat ist in erster Linie den Wählern verantwortlich und nicht dem Gemeinderat. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion der SVP-Fraktion um Reduktion des Steuerfusses um 5 % zuzustimmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zuerst zum Postulat der SVP-Fraktion zum Finanzplan. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung dieses Postulates. Der Gemeinderat wird in der neuen Amtsperiode als erstes die Richtlinien für die Amtsperiode festlegen und gestützt darauf einen Finanzplan erarbeiten. Der derzeitige Gemeinderat ist nicht bereit, im Hinblick auf die neue Amtsperiode mit einem Gemeinderat in neuer Zusammensetzung irgendwelche Bindungen einzugehen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Früher wurde er jeweils zu Beginn einer Amtsperiode erstellt und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gegeben. Heute gehen wir anders damit um und arbeiten intensiver damit. Der Finanzplan ist einer rollenden Planung unterworfen. Deshalb ist es verfehlt, unmittelbar vor Ende einer Amtsperiode nochmals eine grosse Finanzplan-Debatte zu führen. Die Abweichungen zum letztjährigen Finanzplan sind im Wesentlichen auf Änderungen bei den Investitionen zurückzuführen.

Zum Postulat Dieth, Brunner, Bürgi gibt es nichts zu sagen, da dieses zurückgezogen wurde.

Zur Motion um Steuerfusssenkung um 5 %. Hierzu eine Vorbemerkung: Für eine seriöse und verantwortungsvolle Finanzpolitik ist es äusserst fragwürdig, im Vorfeld den Steuerfuss festzulegen, ohne Kenntnis der Budgeteingaben und insbesondere der gebundenen Budgetpositionen. Ein besonderes Problem besteht bei einer Motion wegen ihrer Verbindlichkeit; es ist fragwürdig, ob sich der Einwohnerrat zum Vornherein eine Eigenbeschränkung bezüglich des Budgets respektive des Steuerfusses auferlegen kann; die Gemeinde ist gehalten, die gebundenen und die sonst wie verbindlichen Aufgaben in das Budget aufzunehmen; eine Motion betreffend Steuerfuss könnte deshalb nur eine eingeschränkte Verbindlichkeit haben.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung dieser Motion, einerseits wegen der Verbindlichkeit als Motion, andererseits wegen des allzu grossen Sprunges um 5 %.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass in absehbarer Zukunft einige zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Der neue kantonale Finanzausgleich tritt per 1. Januar 2008 in Kraft. Der neue Beitrag wird rund 2.5 Mio. Fr. betragen, also doppelt so viel wie bisher. Der neue Finanzausgleich wird nicht mehr durch den Steuerfuss bestimmt. Seitens des Regierungsrates wurde signalisiert, dass die stärkere Belastung des Aargaus zwischen Kanton und Gemeinden halbiert werde; deshalb wird künftig in diesem Bereich mit einer Zunahme der gebundenen Ausgaben für die Gemeinde zu rechnen sein. Im Bereich der Steuergesetzgebung steht eine Revision an (Tarifanpassung, Kalte Progression, Abschaffung Kapitalsteuer etc.). Es kommt noch einiges auf uns zu, deshalb darf der Steuerfuss auf keinen Fall um 5 % reduziert werden. Eine Reduktion von 3 % kann noch verantwortet werden.

Hanspeter Koch: In der CVP-Fraktion wurde das Thema Finanzpolitische Vorstösse auch diskutiert und gegeneinander abgewogen. Ein Steuerfuss von 89 %, wie der Gemeinderat in der Zwischenzeit, wie man in der Presse lesen konnte, vorlegen wird, erscheint uns realistisch. Ein weiterhin hervorragender Abschluss, zusammen mit den Investitionen der nächsten beiden Jahre, rechtfertigt in unseren Augen eine solche Budgetierung. Auch die Verschuldung ist mittlerweile auf einem sehr tiefen Niveau. Unsere Infrastruktur ist unserer Meinung nach gut unterhalten und der Gebäudeunterhalt von öffentlichen Gebäuden wird sukzessive und nach Bedarf umgesetzt. Der Steuerfuss soll primär einer sorgfältigen Finanzplanung dienen. Stehen grössere Investitionen oder Begehrlichkeiten an, muss dem Volk offen aufgezeigt werden, welche Konsequenzen diese Ausgaben mit sich bringen. Insbesondere auch wenn zusätzliche Steuereinnahmen daraus generiert werden sollen. Volk und Parlament sollen auch den Willen zeigen, bei Bedarf den Steuerfuss in eine andere Richtung zu bewegen. Dies haben wir immer wieder betont. Solange aber keine konkreten Projekte für die nächsten Jahre vorliegen, sind wir gegen den Einzug von Steuern auf Vorrat. Noch weiter gehende Reduktionen vom Steuerfuss erachten wir zurzeit als unbegründet. Wir wollen auch dem neuen Parlament in den nächsten 4 Jahren die Chance geben, das Regierungsprogramm und somit auch den Finanzplan auszuarbeiten und dann allenfalls über den Steuerfuss erneut zu diskutieren.

Dr. Charles Meier: Ich möchte ganz kurz nochmals etwas sagen. Ich muss aus den Äusserungen des Gemeindeammanns schliessen, dass der Gemeinderat etwas gegen Transparenz hat, deshalb lehnt er unser Postulat ab. Zweitens möchte ich festhalten, dass wir jedes Jahr über das Budget entscheiden und der Steuerfuss nächstes Jahr wieder neu festgelegt wird. Man kann also nicht mögliche Ausgaben im Jahr 2008 geltend machen um eine Steuerfussreduktion im 2005 abzulehnen. Es ist in der politischen Landschaft ja so, dass der Bund Lasten auf den Kanton schiebt und dieser auf die Gemeinden. Die Ebene, welche noch direkt am Budget mitwirken kann und Ja und Nein sagen könnte, ist die Gemeinde. Deshalb müssen wir gegen das stetige Ausgabenwachstum antreten. In diesem Sinne möchte ich bitten, dieser Motion zuzustimmen. Es ist absolut verantwortbar. Man hat uns 3 Jahre hintereinander gesagt, dass die Rechnung resp. das Budget schlecht ist, hat uns ein pessimistisches Budget vorgelegt und die Resultate sind dann um sehr erhebliche Beträge besser ausgefallen. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu und kommen Sie den Wettinger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entgegen.

Yvonne Feri: Ich spreche im Namen der SP/WettiGrünen-Fraktion. Unsere Fraktion hat je länger je mehr Mühe mit der rigorosen Sparpolitik der bürgerlichen Seite. Seit Jahren machen wir darauf aufmerksam, dass eine nachhaltige gesunde Politik nicht ein "Kaputtsparen" sein kann. Dazu zähle ich gerne einige Beispiele auf:

- Das Verwaltungspersonal arbeitet am Limit seiner Kräfte. Die Löhne sind im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr tief. Weiterbildungstage können nicht eingezogen werden
- Die unsozialen Grundgebühren bei Kehricht und Wasser bleiben in einer unvertretbaren Höhe stehen
- Die Strassen können stellenweise nur ungenügend saniert werden
- In die familienergänzende Kinderbetreuung wird nicht investiert
- Für SchulabgängerInnen, welche keine Lehrstelle haben, wird zuwenig getan
- Littering wird je länger je mehr auch ein Wettinger-Thema
- Trotz Kultursekretär haben wir ein minimales Kulturangebot – obwohl wir die grösste Gemeinde des Kantons sind

Die Aufgaben- und Lastenverschiebungen von Bund und Kanton sind noch nicht abschliessend geklärt. Es ist aber abzusehen, dass die Einnahmen in wenigen Jahren die Kosten, welche zwangsmässig auf uns zukommen werden, nicht mehr decken. Zum Beispiel wird der Bund bei der Spitex weniger bezahlen; in der Alterspflege möchte der Kanton die Kosten auf die Gemeinden schieben; das Polizeigesetz wird auch Mehrausgaben generieren. Das neue Entwicklungsleitbild des Kantons Aargau fordert Blockzeiten, Tagesschulen und vieles mehr. Dafür werden die Gemeinden Geld brauchen. Die Ausgaben für den Finanzausgleich steigen und die bevorstehende Teilrevision des Steuergesetzes bringt ab 2007 Mindereinnahmen für die Gemeinden in noch unbekannter Höhe. Warum wollen Sie heute nicht leichte Reserven anhäufen, damit es uns morgen einfacher geht? Sind Sie bereit, zu gegebener Zeit den Steuerfuss wieder heraufzusetzen und dies dem Volk auch so mitzuteilen und klar zu machen? Wir von der SP und WettiGrünen werden dann unseren Kopf nicht hinhalten.

Wir halten die gesamte Diskussion und Streiterei um den so genannten richtigen Steuerfuss für ein reines Wahlkampfthema. Die Gunst der Wähler und Wählerinnen gewinnen Sie bestimmt! Wir setzen uns ein für eine nachhaltige Finanzpolitik, welche Spielräume für Investitionen offen lässt und trotzdem den Einwohner und Einwohnerinnen einen attraktiven Steuerfuss bieten kann.

Machen wir ein Berechnungsbeispiel: Eine 4-köpfige Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.00 zahlt bei einer Reduktion von 3 Steuerprozenten gerade mal Fr. 42.00 weniger, bei 5 % Reduktion sind es Fr. 71.00. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.00 sind es bei 3 % Fr. 108.00 und bei 5 % Fr. 180.00. Dies sind also sehr minimale Einsparungen für den Privathaushalt. Nicht mal genug, um den Konsum wirklich anzukurbeln und die viel gelobte Wirtschaft zu fördern. Und trotzdem sprechen die bürgerlichen Parteien immer wieder von Wirtschaftsförderung! Wenn eine Gemeinde in der Grösse von Wettingen ihr Geld investiert, dann kann die Wirtschaft – das heimische Gewerbe – davon profitieren. Denken wir dabei zum Beispiel an Schulhausbauten oder Unterhalt von Strassen und Gebäuden. Investieren heisst aber auch Standortförderung. Hier nenne ich als Beispiele Investitionen in ausserhäusliche Kinderbetreuung; Betreuung von SchulabgängerInnen; Suchtprävention; Erweiterung des Kulturangebots; Lohninvestitionen bei dem Verwaltungspersonal; Investitionen in Stellenprozente.

Vielleicht haben die Einwohner und Einwohnerinnen schon gemerkt, dass die Rechnung für sie nicht ganz aufgeht: Warum bleiben Gebühren bestehen und der Steuerfuss soll gesenkt werden? Vor allem kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen werden mit den Gebühren bestraft. Wir wünschten uns tiefere Gebühren, dafür Beibehaltung des Steuerfusses. Schlussendlich, liebe Kollegen und Kolleginnen, bezahlt die Bevölkerung sowieso die laufenden Kosten. Doch über welches Kässeli spielt alleweil eine Rolle. Sie haben es gehört und festgestellt: wir plädieren für die Beibehaltung des Steuerfusses von 92 %. Denn wir wollen ein lebenswertes, soziales, nachhaltiges, modernes Wettingen!

Markus Dieth: Als Anwalt ist man oft versucht, Halbwahrheiten zu sagen, ohne dass man Lügen muss, um sein Ziel zu erreichen. So kommt es mir heute vor. Ich möchte deshalb hier auf eine Sache hinweisen, welche Thomas Bodmer vorhin bezüglich dieser ganzen Finanzplangeschichte angesprochen hat. Er sagte, der Finanzplan werde vom Gemeinderat erstellt und nicht aufgelegt. Dies ist mitnichten so. Der Finanzplan, ein Arbeitspapier, wird nicht jedes Jahr neu gemacht. Die Idee des Finanzplans ist, dass dieser anfangs der Amtsperiode gemacht wird, mit einem Investitionsplan und für 4 bis 5 Jahre gültig sein soll. Der Gemeinderat kann nach Ablauf der Amtsperiode sagen, was erreicht wurde und was nicht. Wenn man sieht, dass Korrekturen notwendig sind, dann sind diese zu ergreifen. Der Finanzplan wurde am 8. Juni 2005 der Finanzkommission vorgelegt. Die Fiko hat ihn behandelt und ist zum Schluss gekommen, dass das Investitionsprogramm unbefriedigend ist. Die Finanzkommission hat an dieser Sitzung beschlossen, in Anwesenheit von Herr Bodmer, dass sie bis am 24. August 2005 Antworten will auf diese Fragen, von denen nun behauptet wird, sie seien nicht beantwortet worden und wir hätten nun einen falschen Finanzplan. Unser Gemeindeammann ist höchstpersönlich Red und Antwort gestanden, hat den Finanzplan erläutert und die gestellten Fragen beantwortet. Daraufhin ist die Fiko zum Schluss gekommen, dass die notwendigen Grundlagen vorhanden sind und mit dem vorgelegten Finanzplan weitergearbeitet werden kann. Jetzt liegt das Budget 2006 vor, welches wir beurteilen und überprüfen müssen. Die Finanzkommission wird prüfen, wo zu viel oder zu wenig ist, wo es wie viel Luft oder ob es keine Luft hat und ob die Investitionen jetzt und in Zukunft finanzierbar sind etc. Die erste Prüfung wird am nächsten Montag stattfinden. Die Finanzkommission wird anschliessend mit dem Gemeinderat den Steuerfuss auf das Budget abstimmen. Ob dieser 95 %, 92 %, 89 % oder 85 % beträgt entscheidet dann die Finanzkommission. Entscheiden heisst hier, dass die Finanzkommission dem Einwohnerrat einen Vorschlag unterbreitet. An dieser Budgetsitzung im Oktober werden wir entscheiden, mit welchem Steuerfuss das Budget verabschiedet wird. Das ist der Mechano von diesem ganzen. Es kann heute keine Steuerfussdiskussion geführt werden, wenn die Grundlage, das Budget, nicht vorliegt.

Weiter bezüglich Halbwahrheiten: Ich habe in der Zeitung vom 7. September 2005 den Fraktionsbericht der SVP gelesen, in welchem die Finanzkommission angesprochen wurde. Dort stand: "Die Abstimmungen in der Finanzkommission lauten übrigens meistens 5 : 2 gegen die SVP, die sich gegen alle unnötigen Ausgaben wehrt". Ich habe die letzten 159 Beschlüsse der Fiko analysiert. Wir haben insgesamt 60 % der Beschlüsse einstimmig gefällt, 30 % mit einer Enthaltung (ich sage nicht von wem) und der Rest von 10 % mit einem anderen Beschluss. Die Beschlüsse der Finanzkommission werden immer offen kommuniziert und können durch den Einwohnerrat überprüft und nachgerechnet werden.

Andreas Rufener: Wir von der Fraktion Forum 5430 und EVP sind eigentlich auch dafür, wie die SP, dass der jetzige Steuerfuss beibehalten wird. Da steckt die Überlegung dahinter, dass wir die Fr. 400'000.00, welche wir retour bekommen, die wir zu viel bezahlt haben, dass es sich dabei um eine einmalige Einnahme handelt, welche wir nicht einfach jedes Jahr fortwährend erhalten. Es gibt manchmal so Posten welche einfach grösser oder kleiner sind. Was unser grosses Problem ist, dass wir grosse Investitionen in Schulhäuser und Strassen vor uns haben. Bei zwei Schulhäusern fangen wir jetzt dann an zu bauen. Das sind recht grosse Aufgaben. Was uns auch weh tut, sind die sozialen Belange. Wenn man sieht, dass Neuenhof zum Beispiel mit ihren Einnahmen kämpft und kämpft und wir in Wettingen kommen mit unseren Steuern immer tiefer runter. Das ist Zeichen, die schlussendlich zu sozialer Unruhe führen können. Ich sehe schon die Statistik der Jugendarbeit, wenn die jungen dann einfach in Wettingen sind, weil die anderen Gemeinden den Jungen nichts mehr anbieten können. Das ist ein rechtes Problem, welches wir jetzt heraufbeschwören, auch gerade wenn wir bei 92 % bleiben. Zusammenfassend: grundsätzlich möchten wir lieber die Beibehaltung des Steuerfusses. Für mich persönlich wäre auch die Frage, ob man den Minimalsteuersatz, also der Teil des Einkommen welcher von den Steuern befreit ist, heraufsetzen könnte. So könnte vorab den sozial Schwächeren geholfen werden. Wir lehnen selbstverständlich den Vorschlag der SVP ab, des Weiteren auch die ganzen Stufenrechnungen. Es ist heute schon schwierig, mit Steuerprozenten zu rechnen, als das man siebenmal so viel Papier braucht für alle 2 %-Abstufungen.

Beat Brunner: Ich denke der soziale Frieden punkto Finanzen ist mit dem Finanzausgleich, welcher innerhalb des Kantons spielt, gewährleistet. Die Zufriedenheit beim Personal der Gemeinde ist relativ hoch. Es ist nicht so, dass sie unten durch müssen. Wir haben im vergangen Frühling Zeichen gesetzt, ich denke dabei an die Erhöhung der Ferientage und der Möglichkeit zur Frühpensionierung. Diese Änderungen können wir uns leisten und haben wir uns auch geleistet. Die Infrastruktur wird unseres Erachtens gut unterhalten, vielleicht nicht überall genau gleichzeitig. Deshalb gibt es mal ein Loch in einer Periode. Der Spielraum für Investitionen wird unseres Erachtens auch genutzt. Mit dem vorliegenden Budget und einer moderaten Senkung von 3 % können wir uns einverstanden erklären, aber eine Senkung um 5 % ist zuviel, zumal noch eine Investitionen anstehen punkto Kindergärten, Schulen etc. Eine grosse Steuerfussreduktion darf nicht aus Sicht von Einzelhaushalten betrachtet werden, sondern es grundsätzlich um einen haushälterischen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen Geldern.

Das von der SVP-Fraktion eingereichte Postulat ist nach Erachten der FDP-Fraktion ein Unsinn. Das Vorlegen des Finanzplanes seitens des Gemeinderates, wie den Ausführungen von Karl Frey entnommen werden konnte, erfolgt freiwillig und nicht in einem festen Rythmus. Leider ist in den vergangenen Jahren der Finanzplan zu jenem Papier verkommen, welches im Begehren der SVP verlangt wird. Der Gemeinderat hat dem Ruf der FDP und SVP, zuletzt auch der CVP, nach Steuerfussreduktionen jeweils einen konstruierten Finanzplan oder Arbeitspapier entgegengehalten. Diese Finanzpläne waren jeweils derart konstruiert, dass sowohl Ausgabenseitig als auch Einnahmenseitig jeweils die schlechtesten Szenarien gewählt wurden. Aus Sicht des Gemeinderates ein Mittel die Steuerfussdiskussion zu unterbinden. Dieses Vorgehen stiess bei sämtlichen Parteien auf wenig Lob.

Das Postulat entspricht der Politikultur der SVP. Wir wissen alle, dass der in den letzten drei Jahren eingeschlagene Weg nicht der Beste war. Der Gemeinderat hat bezüglich der Finanzplanung nicht den sichersten Eindruck hinterlassen Und hat auf die Steuerreduktionsforderungen in der erwähnten Weise zu reagieren versucht. Dass nun eine Auswahlendung mit vier verschiedenen Steurfüssen vorgelegt werden soll, entspricht nicht dem Sinn und Zweck des Finanzplanes. Der Finanzplan soll ein Gemeinderätliches Führungsinstrument sein. Es ist Aufgabe der Exekutive eine verlässliche Investitions- und Finanzplanung zu erstellen. Wenn dies in den letzten Jahren nicht so war, kann man dies dem Gemeinderat nun vorhalten. So wie nun von der SVP verlangt wird, verkommt der Finanzplan jedoch endgültig zur Farce. Die Diskussion um Investitionen und Steuerfüsse muss, so sie den Sinn machen soll, auch vor dem Budgetprozess geschehen. Genau so wie es das, inzwischen zurückgezogene, Postulat Dieth, Brunner, Bürgi tat. Ganz ohne Hick-Hack, dafür erfolgreich und vernünftig. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich sie, das Postulat der SVP abzulehnen.

Thomas Bodmer: Wo ist unser Gemeindeammann in den letzten vier Jahren im Grossrat gewesen, als über das Gesetz der Aufgabenteilung beraten wurde? Warum hat der Gemeindeammann geschwiegen, als der Finanzkommission im Mai dieses Jahres, als das Gesetz bereits in Kraft war und die Auswirkungen aller einzelner Bestimmungen auf dem Tisch lagen, der Finanzplan unterbreitet wurde, dass die Gemeinde Wettingen in Zukunft im Ausmass von 1.6 Mio. Fr. oder 4 Steuerprozenten von diesem geltenden neuen Recht profitieren wird. Ich habe es gewusst, aber konnte es noch nicht klar quantifizieren. Warum nimmt unser Gemeindeammann beim Jammern über den neuen Finanzausgleich eine Zahl in die Hand, obwohl er genau weiss, dass nach dem neuen Recht kein Zusammenhang mehr zwischen der Höhe des Steuerfusses und der Ablieferung in den Finanzausgleich besteht? Warum lässt man gezielt solche wichtigen Informationen weg, warum ist man nicht ehrlich zum Einwohnerrat?

Ich verstehe auch nicht wieso die CVP, ohne Grundlagen, sie kann die Lage nämlich gar nicht beurteilen, einen angeblichen Kompromiss von 3 % Steuerfussenkung will. Tatsache ist, dass der Kanton Aargau durch die Steuergesetzrevision 2001 mit diesen Erhöhungen bei der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung sehr stark an Terrain verloren hat. Wenn heute eine allein stehende Person mit einem durchschnittlichen, mittleren steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.00 von Wettingen nach Geroldswil zieht, warum spart diese Person Fr. 4'000.00? Diese Frage muss man sich stellen. Wieso ist der Kanton Aargau bei einer Person mit einem mittleren Einkommen um Fr. 4'000.00 teurer als der Nachbarskanton 10 km weiter. Da wäre eine Steuerfussreduktion von 5 % ein Zeichen in die richtige Richtung.

Dr. Charles Meier: Ich möchte nochmals wiederholen: Der Einwohnerrat vertritt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und nicht den Gemeinderat. Es ist absolut verantwortlich, den Steuerfuss um 5 % zu senken. Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass der kommende Gemeindeammann gerne ein finanzielles "Ruhekissen" hat. Das ist viel angenehmer als wenn man den Gürtel etwas enger schnallen muss. Ich möchte noch etwas zum Votum von Yvonne Feri sagen. Sie nannte ein Wort, das mich gereizt hat, nämlich das Wort Kaputtsparen. Das Wort Kaputtsparen macht keinen Sinn, das heisst entweder Kaputtwirtschaften oder Kaputtinvestieren. Zum Thema Kaputtwirtschaften möchte ich die eidgenössische Invalidenversicherung erwähnen, unter der Führung der SP-Bundesrätin Dreifuss, dem Chef des Bundesamtes für Sozialversicherungen und einer Frau Breitenmoser, sind die Ausgaben der IV von 3 auf 11 Mia. Fr. gestiegen. Bei der SBB, unter der Führung von SP-Bundesrat Leuenberger und SBB-Direktor Benedikt Weibel, sind die Defizite ganz enorm gestiegen. Aber je mehr Defizite, je mehr wird investiert. Die Bundesbahnen kosten grob 5 Milliarden, weisen aber einen Gewinn aus. Das sind zwei abschreckende Beispiele, wofür ich mich entschuldige.

Ich möchte Ihnen nahe legen, stimmen Sie Ja zu 5 %, wagen Sie mal etwas. Man muss nicht immer dem Pessimismus verfallen. Im August hat es eine grosse Überschwemmung gegeben und in vielleicht 100 Jahren gibt es ein Erdbeben. Niemand kann die Zukunft generell voraussagen. Aber über ein Jahr haben wir einigermaßen Sicherheit. Wenn sich die finanzielle Lage negativ entwickeln würde, kann in einem Jahr über ein neues Budget und einen neuen Steuerfuss geredet werden. Haben Sie keine Angst vor dem eigenen Mut und stimmen Sie dieser Motion zu.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zum Zeitpunkt, als der Finanzplan erarbeitet wurde, waren die Konsequenzen des neuen Finanzausgleichs noch nicht bekannt. Diese Konsequenzen haben wir erst zu einem späteren Zeitpunkt erfahren. Wir haben im Finanzplan ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das im Finanzplan nicht berücksichtigt ist. Im Übrigen ist es auch sehr unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde. Wir können relativ profitieren. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass gewisse Bereiche erst in der allerjüngsten Vergangenheit, also vor wenigen Wochen, bekannt wurden so zum Beispiel die Besoldungen der Schulleitungen. Wir haben also nichts verschwiegen. Wir wollten aber auch keine Vermutungen in die Welt setzen sondern haben immer darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Auswirkungen berücksichtigt sind.

Abstimmung

Der Antrag auf Überweisung des Postulates der SVP-Fraktion wird mit 30 : 10 Stimmen, bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Motion der SVP-Fraktion wird mit 34 : 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005 betreffend die Bereitstellung aussagekräftiger Finanzplanszenarien für die Beurteilung der Steuerfussfrage wird abgelehnt.

Die Motion SVP-Fraktion vom 23. Juni 2005 zur Reduktion des Steuerfusses um 5 % per 1. Januar 2006 wird abgelehnt.

6 Postulat Marco Kaufmann vom 23. Juni 2005 betreffend der Erarbeitung und anschliessenden Umsetzung eines regionalen Konzeptes zur Jugendarbeit; Entgegennahme

Marco Kaufmann: Ich möchte es kurz machen. Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt. Vielleicht noch kurz etwas zur Vorgeschichte:

Am 11. März 2005 hat in diesem Saal das erste Jugendparlament der Region stattgefunden. Es waren rund 80 Jugendliche aus Baden, Obersiggenthal und Wettingen hier, welche die Meinung von rund 1'000 Jugendlichen vertraten. Die erarbeiteten Anliegen der Jugendlichen haben die Organisatoren dazu veranlasst, eine koordinierte Zusammenarbeit in der Region zu fordern. Es bestehen bereits viele Angebote für Jugendliche; eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Anbietern findet aber nicht statt. Den Jugendlichen spielt es heute keine grosse Rolle mehr, wo sie in den Ausgang gehen. Es findet eine Verschiebung statt und die Region Baden hat sich als Zentrum herauskristallisiert. Deshalb habe ich das Anliegen, die bestehenden Angebote zu koordinieren. Vermutlich kann noch einiges optimiert werden. Es wird einiges an Arbeit auf uns zukommen um ein regionales Jugendarbeitskonzept zu erarbeiten.

Ich möchte dem Gemeinderat nochmals danken für die speditive Entgegennahme, das ist wirklich eine kurze Bearbeitungszeit. Ich denke, dies ist ein Zeichen an die Jugendlichen. Es ist auch wichtig, dass die Teilnehmenden sehen, dass etwas geht und wir sie ernst nehmen.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Wir werden überprüfen, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist und diese dann entsprechend umsetzen.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

7 Motion Martin Prochazka vom 23. Juni 2005 betreffend Ergänzung des Einbürgerungsverfahrens; Feststellung

Martin Prochazka: Mein Anliegen ist in der Motion beschrieben. Ich kann noch folgendes ergänzen. In der Zeitung stand: Eine schriftliche Prüfung benachteiligt Leute mit tiefer Schulbildung. Dazu muss ich sagen, bei der Fahrprüfung muss man auch eine theoretische schriftliche Prüfung ablegen. Es gibt kaum einen Ausländer, der deshalb keine Fahrprüfung absolvieren kann. Genauso in der Schule, dort gibt es auch Prüfungen. Auch in der Schule hat es gute und schlechte Schüler. Aber es gibt keine leichten Prüfungen für schlechtere Schüler und keine schwierigeren Prüfungen für bessere Schüler. Der Vorteil einer schriftlichen Prüfung ist, dass das Ergebnis jederzeit nachgeprüft werden kann. Da gemäss Bundesgerichtsurteil eine Ablehnung begründet werden muss, kann mit einer schriftlichen Prüfung belegt werden, wieso eine Person nicht eingebürgert werden kann. Der Gemeinderat hat mir mitgeteilt, ich zitiere: "Insbesondere sollen auch die Erfahrungen des offenbar in Wohlten praktizierten Verfahrens ausgewertet werden". In Wohlten werden gemäss Auskunft der zuständigen Person seit 2 oder mehr Jahren schriftliche Prüfungen problemlos durchgeführt. Ich erinnere, schriftliche Prüfungen sollen nicht anstelle des mündlichen Gesprächs stattfinden, sondern es soll beides stattfinden. Die Motion heisst auch "zur Ergänzung des Einbürgerungsverfahrens". Das Mass der Integration kann immer noch bei der mündlichen Prüfung festgestellt werden.

Zum Schluss: Der Gemeinderat schreibt, ich zitiere nochmals: "Die von Ihnen gewünschte Einführung einer schriftlichen Prüfung unterliegt aber weder der Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten noch des Einwohnerrates". Die schriftliche Prüfung, die ich einführen möchte, gehört zum Einbürgerungsverfahren und dies ist schliesslich Sache des Einwohnerrates. Die Änderung meiner Motion in ein Postulat ist aber nicht möglich, da ich als Nicht-Einwohner kein Postulat einreichen kann. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meiner Motion zuzustimmen.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Gemäss Artikel 8 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen hat jede stimmberechtigte Person das Recht, beim Einwohnerratspräsidenten über Gegenstände, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen, in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs, einzureichen. Die Einführung einer schriftlichen Prüfung unterliegt aber weder der Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten noch dem Einwohnerrat. Eine solche Änderung kann durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Demnach müsste das Anliegen als Postulat gewertet werden. Da Nicht-Einwohner nur das Motionsrecht haben, kann die Motion nicht als Postulat behandelt werden. Das Anliegen der schriftlichen Prüfung erscheint dem Gemeinderat dennoch prüfenswert. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Anliegen zu prüfen. Es gilt die Erfahrungen von Gemeinden, welche ein schriftliches Verfahren haben zu erfragen. Das Anliegen wird der Einbürgerungskommission unterbreitet und je nach Ergebnis wird das Verfahren angepasst. Aber formell kann die Motion nicht entgegengenommen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet deshalb dem Einwohnerrat den Antrag, es sei festzustellen, dass das Begehren von Martin Prochazka nicht Gegenstand einer Motion sein kann.

Martin Prochazka: Ich beharre auf meiner Motion.

Hermann Steiner: Ich möchte dazu auch noch ein paar Punkte sagen. Ich bin seit 10 Jahren Mitglied der Einbürgerungskommission. Ich befasse mich schon länger mit dieser Materie. Ich wollte in diese Richtung vor ein paar Jahren einen Vorstoss machen, bin aber davon abgekommen, weil ich überzeugt bin, dass die heutige Kommissionszusammensetzung ideal ist. Nur als Beispiel, haben wir auch eine Eingebürgerte in der Kommission. Sie kann sich im Besonderen in die Personen versetzen die zu uns kommen.

Ich habe einfach etwas Angst, dass plötzlich Kurse angeboten werden um die Einbürgerungswilligen sozusagen zu trainieren, dass wäre dann wohl auch nicht im Sinne des Erfinders. In der Kommission haben wir das Verfahren von Wohlen getestet. Dort wird Punkt für Punkt nach einem fixen Fragebogen vorgegangen. Was wir machen ist mit den Leuten diskutieren, wir wollen sie spüren. Wir wollen wissen wieso sie sich einbürgern lassen wollen.

Ich hatte Kontakt mit dem Gemeinderat Langenthal. Das war die erste Stadt die einen Fragebogen erstellte, damit die Einbürgerungswilligen sich mittels einer Checkliste vorgängig selber einschätzen können. Die Einbürgerungswilligen müssen bevor Sie die Unterlagen erhalten gewisse Fragen beantworten. Ich bringe ein Beispiel zum Thema Hören: Ich kann die Hauptinformationen von Fernsehsendungen über Ereignisse, Unglücksfälle erfassen und verstehen. Dies zeigt, ob die Personen die Sprache verstehen und Informationen begreifen können. Ich finde dies viel wichtiger als zum Beispiel geschichtliche Fragen, ob Wilhelm Tell beim Rütlichschwur dabei war oder nicht und ob sie wissen, dass die Berner Alpen neuerdings nicht mehr Eiger, Mönch und Jungfrau heissen sondern Eiger, Mönch und Maier.

Solche Sachen interessieren uns nicht. Deshalb, wir machen die Befragung nicht Schulmeisterisch, sondern wollen in einem persönlichen Gespräch uns lediglich vergewissern, ob man sich mit den Personen unterhalten kann, versteht man Sie, verstehen Sie uns. Schliesslich haben wir es mit Menschen zu tun, und wollen Sie auch nicht einschüchtern, sondern lediglich eine Diskussion führen. Auf diese Weise verhindern wir, dass Jemand uns auswendig gelernte Antworten präsentiert. Wir wollen die Leute spüren und wissen, ob diese Leute wirklich gewillt sind, Schweizer zu werden und auch integriert sind, ob sie selbständig etwas einkaufen oder bestellen können beim Metzger, in der Bäckerei oder weiss ich wo. Dies sind für uns wichtige Kriterien um Schweizer zu werden.

Mich ärgert im Einwohnerrat, dass beispielsweise die FDP-Mitglieder immer lachen, wenn wir uns enthalten. Sie verkennen anscheinend die Problematik, die uns dazu zwingt. Es wissen viele noch nicht um was es geht. Ich selber kann ein Beispiel bringen, dass wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt, unter gewissen Umständen gefährlich werden kann. Ich bin seit 5 ½ Jahren mit einem Mann regelmässig vor Gericht, weil er immer alles weiterzieht, obwohl ich (ohne Ausnahme) immer Recht bekommen habe. Seither habe ich mehrmals Nägel im Autopneu und werde auch sonst bedroht und verunsichert. Deshalb bin ich überzeugt, dass bei offenen Abstimmungen ein gewisses Gefahrenpotential besteht. Deshalb bin ich dafür, dass wir die Abstimmungen schriftlich machen. Sibylle Hunziker hat die Stimmzettel immer dabei, aber wir brauchen sie einfach nicht. Ich hoffe, dass sich der neue Einwohnerrat unter dem neuen Präsidenten Werner Wunderlin vom Kreisschreiben des Kantons nicht länger beeinflussen lässt und er mir hilft, dass Wettingen wieder zum alten System der verdeckten Abstimmung zurückkommt.

Andreas Rufener: Wir haben uns in meiner Fraktion Gedanken gemacht über eine solche schriftliche Prüfung. Wir sind der Meinung, dass eine schriftliche Prüfung schwieriger ist als eine mündliche. Das ist ganz klar, weil sie eine grössere Nervosität hervorruft. Diese Personen müssen sich mit uns verständigen und mit uns austauschen können und nicht zwingend schriftliche Fragen beantworten können. Das ist nicht das Kriterium um ein guter Schweizer zu sein. Wir finden diese ganze Einbürgerungssache spannend und deshalb ist es wichtig, dass heute Abend darüber geredet wird. Der Gemeinderat kann aus unserer Diskussion Rückschlüsse ziehen, ob eine Mehrheit des Einwohnerrates für eine schriftliche Prüfung ist oder nicht. Es wäre deshalb schade, wenn das Thema einfach weiterverfolgt wird, ohne dass der Gemeinderat weiss, ob der Einwohnerrat dies eine gute Sache findet oder nicht.

Ich persönlich finde es schlecht. Das Beispiel mit der Fahrprüfung fand ich ganz daneben, weil die Fahrprüfung jeder in seiner Muttersprache machen kann. Die Fahrprüfung ist in allen Sprachen vorhanden. Ich möchte die Person richtig kennen lernen und betrachte eine schriftliche Prüfung als verlorene Zeit. Was machen wir, wenn jemand die schriftliche Prüfung nicht besteht aber eigentlich eine ganz sympathische und gute Person wäre?

Stefan Preisch: Ich möchte auch noch auf das Thema zu sprechen kommen. Formell schliesse ich mich voll dem Gemeinderat an auf Ablehnung dieser ganzen Sache. Das wäre vielleicht eine der schweren Frage, für was ist eine Motion zuständig und für was ein Postulat.

Was mich erstaunt ist mehr der materielle Hintergrund dieser Motion. Es wird eine Ergänzung gewünscht, etwas zusätzliches, von dem nicht absehbar ist, für was es eigentlich gut ist. Für was müssen wir ein zusätzliches Kriterium einführen, wenn wir sie schon mündlich anhören? Diese schriftliche Prüfung wäre, in dieser Form wie sie hier vorliegt, eine reine Schikane. Deshalb bitte ich Sie die Motion formell abzuweisen.

Was mich auf der anderen Seite auch erstaunt ist, dass der Gemeinderat sagt, er prüfe die Form einer schriftlichen Variante. Ich habe vor 10 Jahren ein Postulat eingereicht über die Einbürgerungspraxen. Es wurde abgelehnt. Es hat seither diverse Änderungen in der Einbürgerungspraxis gegeben. Die Zahl der Gesuche, welche von der Einbürgerungskommission zurückgestellt werden, ohne dass formell das Gesetz geändert wurde, steigt ständig. Es wird permanent die Praxis geändert, ohne dass dies gross nachvollziehbar ist. Das scheint mir prüfenswert, dass wir in der Einbürgerungspolitik mal grundsätzlich über die Bücher gehen und klären was wir eigentlich wollen und was nicht. Aber nicht aufgrund einer solchen schikanösen Motion.

Karin Gellert: Als „eidgenössisch geprüfte Schweizerin“, also als ehemals Betroffene möchte ich etwas dazu sagen. Vor ca. 7 Jahren sass ich mit meinen 3 Kindern vor der Einbürgerungskommission. Wir waren sicherlich etwas nervös – vielleicht mehr als ich heute Abend - mein damals 14-jähriger Sohn war sogar ziemlich unmotiviert, aber alle Kommissionsmitglieder verstanden es sehr gut, uns die Hemmungen zu nehmen. Alle gingen sehr gut auf uns und unseren jeweiligen Wissen- bzw. Entwicklungsstand ein, meine Kinder waren 14, 12 und 10 Jahre alt. Bei Schwierigkeiten wurde nachgefragt, anders formuliert oder andere Themenkreise angeschnitten. In einer schriftlichen Prüfung wäre das in dem Masse nicht möglich gewesen. Ich glaube, auch unsere Deutschkenntnisse (hier wohl eher das Schwyzerdütsch) konnten bei diesem Verfahren besser abgeklärt werden.

Im Gespräch mit der Einbürgerungskommission soll doch festgestellt werden, ob der oder die Kandidatin sich in der Schweiz integriert hat, die jeweiligen Lebensgewohnheiten und Gebräuche kennt sowie unsere Gesetze und politisches System respektiert. Dies ist in einem Gespräch doch viel besser abzuklären als mit mehr oder weniger genormten Prüfungsfragen. Ausserdem können wir uns doch wohl alle ausmalen, dass es bei einem schriftlichen Prüfungsverfahren schnell zum schwunghaften Handel mit Fragen bzw. entsprechenden Antworten kommt.

Ein Punkt, den ich als ehemalige Deutsche an Schweizern schätze, ist, dass sie ganz unbürokratisch handeln können, sogar in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb bin ich dafür, das Einbürgerungsverfahren sowenig wie möglich mit fest zementierten Normen zu belasten.

Dr. Charles Meier: Ich habe das Gefühl, dass der Motionär die Beschlussfassung nicht ganz versteht. Deshalb hat er gesagt, er halte an der Motion fest. Wenn ich es richtig verstanden habe kann er als Einwohner nur eine Motion einreichen und kein Postulat und dieses Thema wäre Gegenstand eines Postulats. Der Präsident hat zu Beginn der Sitzung gesagt, es heisst nicht Ablehnung, sondern Feststellung. Ich möchte deshalb wissen, was wir den eigentlich feststellen werden bei diesem Beschluss.

Einwohnerratspräsident: Der Antrag des Gemeinderates lautet folgendermassen: Es sei festzustellen, dass das Begehren von Martin Prochazka nicht Gegenstand einer Motion sein kann.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat stellt fest, dass das Begehren der Motion Martin Prochazka vom 23. Juni 2005 betreffend Ergänzung des Einbürgerungsverfahrens nicht Gegenstand einer Motion sein kann.

Wettingen, 29. September 2005

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Marcel Huggenberger

Protokollführerin

Sibylle Hunziker